

Vorwort zur 16. Auflage

Das Recht des Getränkeliieverungsvertrages umfasst Fragen der (Ausschließlichkeits-)Bindung von Getränken als Gegenleistung für die gewährte Absatzfinanzierung. Es ist paradigmatisch für den finanzierten Absatz. Juristisch rechnet es zum Vertriebsrecht, betriebswirtschaftlich zur Absatzwirtschaft. Schwerpunkt-mäßig sind Fragen des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere der Inhaltskontrolle nach §§ 138 Abs. 1, 139 BGB und AGB-Recht, des Verbraucherkreditrechts, insbesondere im Zusammenhang mit Existenzgründern und Verbrauchern, sowie des europäischen und deutschen Kartellrechts angesprochen. Hinzu kommen Querverbindungen u. a. zum Pacht- und gewerblichem Mietrecht sowie zum Kreditsicherungsrecht.

Das vorliegende Buch wendet sich insbesondere an Brauereien sowie Getränkefachgroßhändler, Gastwirte und Hauseigentümer, deren anwaltliche Berater und die Gerichte. Die Lektüre ist aber auch für alle diejenigen von Interesse, die sich für Fragen des finanzierten Absatzes und der Produktbindung interessieren. Nur ausgewählt seien die Bereiche Energie und Kosmetikartikel genannt.

Im Jahre 2018 erschien die Vorauflage. Sie wurde besonders lobend von *Martinek* in der ZVertriebsR 2019, 201 f., besprochen.

Mit der 16. Auflage wird wiederum ein vollständig überarbeitetes Buch vorgelegt. Anlass zur Neubearbeitung gab zum einen die Rechtsprechung des EuGH im Verbraucherkreditrecht, ihre Umsetzung in deutsches Recht sowie die mancherlei Volten der Rechtsprechung, insbesondere des BGH. Zum anderen war eine Vielzahl obergerichtlicher Entscheidungen zu zahlreichen Einzelaspekten der rechtlichen Beurteilung von Getränkeliieverungsverträgen auszuwerten. Hinzu kommen weitere in der Beratungspraxis neu aufgeworfene Fragen. Die Aktualisierung ist von dem Bemühen geleitet, diese Entwicklungen nachzuzeichnen. Dabei wurde praktisch fast jede Seite der Darstellung kritisch hinterfragt und auf mögliche Streichungen durchgesehen. Manches wurde neu strukturiert mit dem Ziel, Zusammenhänge besser herauszuarbeiten.

Exemplarisch soll auf folgende Änderungen hingewiesen werden: Grundfragen der AGB-rechtlichen Prüfung von Klauseln werden nunmehr fokussiert in § 2 angesprochen. Neu sind die Ausführungen zur Zulässigkeit von Kündigungsregelungen (§ 12). Das wieder virulent gewordene Thema der Gestaltung einer Widerrufsbelehrung wird eingehend unter § 18 II behandelt. Im fünften Abschnitt (§§ 20–22) werden Querschnittsthemen dargestellt. Hervorzuheben sind die Ausführungen zur Geschäfts- und Rechtsachfolge in § 21. Völlig neu formuliert wurden die Hinweise zum Getränkeliieverungsvertrag im Lichte des aktuellen nachrangigen EU-Kartellrechts (§ 24). Im nunmehr achten Abschnitt (§§ 30–34) wird zu den nicht ganz leichten Fragen im Verhältnis Getränkeliefe-

Vorwort

rant-Eigentümer-Pächter unter Differenzierung nach den verschiedenen Pachtkonstellationen Stellung genommen. Die Ausführungen zur dinglichen Sicherung von Bezugsbindungen durch Verbotsdienstbarkeiten (§ 35) wurden ebenfalls umfassend überarbeitet. Problemen der Finanzierung widmet sich der vollständig überarbeitete vierte Hauptteil (§§ 38–49), wobei unter § 40 erstmals die Finanzierung durch Zuschüsse und die leihweise Inventargestellung jedenfalls in Grundzügen angesprochen wird.

Im fünften Hauptteil (§§ 50–55) gab es manches Neues insbesondere im Zusammenhang mit Sicherungsübereignungen und Bürgschaften zu berichten. Der praktisch besonders relevante Themenbereich Leergut und Pfand (§ 60) wurde ebenfalls einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen.

Herzlich danken möchte ich allen, die mich insbesondere durch die Übersendung nicht selten unveröffentlichter Entscheidungen unterstützt haben. Ich darf auch weiterhin um Ihre Mithilfe bitten. Hinweise bitte ich zu senden an Rechtsanwalt Professor Dr. Udo Bühler, Haydnstraße 2, 50170 Kerpen (Sindorf), raprofbuehler@t-online.de.

Auch die Neuauflage widme ich in Liebe und Dankbarkeit dem Andenken an meine Eltern, die mich stets gefördert haben und mir den größtmöglichen Freiraum eingeräumt haben.

Kerpen, im Juni 2024

Udo Bühler